

Hauptamt und Stadtmarketing
09.61

22. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023

Frage Nr.: 1816 Open Source-Software
Stadtv. Dr. Vogel - CDU -

Auf eine Presseanfrage zum Thema Umstellung auf Open Source-Software teilt das Dezernat 5 mit: „Eine belastbare Kostenschätzung ist aktuell (noch) nicht möglich“.

Ich frage den Magistrat:

Bis wann kann der Magistrat eine belastbare Kostenschätzung liefern, und falls sie schon vorhanden ist, wie sieht sie aus?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Vogel,
meine Damen und Herren,

der Magistrat wurde durch den Antrag NR 664 beauftragt, bei zukünftigen Softwareanschaffungen der Stadt grundsätzlich offene Standards und freie Open Source-Software zu bevorzugen und diese bei ausreichender Eignung, finanziellen Möglichkeiten und Sicherheit auszuwählen. Vorteile bei der Nutzung von Open Source-Software ergeben sich durch weniger Abhängigkeit von Unternehmen und mögliche Kostenersparnisse durch den Wegfall, bzw. die Senkung von Lizenzgebühren.

Somit ist von einer grundsätzlichen IT-Umstellung der bereits eingesetzten Software keine Rede, sondern das Open Source-Bestreben bezieht sich auf die zukünftige Prüfung bei Anschaffungen von neuen Software-Anwendungen. Ob eine Open Source-Lösung sinnvoll ist, wird jeweils im Einzelfall dezentral von den beschaffenden Einheiten geprüft. Dabei fallen unter anderem Aufwände für die Entwicklung und Bereitstellung von Schnittstellen von Open-Source-Fachapplikationen zu Fachverfahren an, welche durch die Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt mittels diverser Standard-Softwareprodukte abgedeckt werden. Analog zu den proprietären Software-Produkten muss im Übrigen auch bei den Open Source-Produkten die Absicherung bzw. der sichere Betrieb gewährleistet werden, um sich vor Sicherheitslücken zu schützen. Ferner sind Aufwände für Schulungsmaßnahmen der Mitarbeitenden und insbesondere des IT-Personals bei jeder Art von Software-Produkten

einzukalkulieren. Eine belastbare Kostenabschätzung ist somit nur zum Zeitpunkt des Bedarfs möglich.

Der Magistrat begrüßt die Initiative der Stadtverordnetenversammlung zu mehr digitaler Souveränität und somit auch, dass hiermit das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen in nicht unerheblichem Maße gestärkt wird.